

# INFORMATIONEN FÜR DIE FRAU



INFORMATIONSDIENST DES „DEUTSCHEN FRAUENRATES – LOBBY DER FRAUEN – BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER FRAUENVERBÄNDE UND FRAUENGRUPPEN GEMISCHTER VERBÄNDE E.V. (DF)“

## Aus dem Inhalt

### Frauen in Krisen- und Kriegsgebieten

Krieg gegen Frauen

### Nachrichten aus dem Deutschen Frauenrat

Auszüge aus dem mündlichen Jahresbericht zur Mitgliederversammlung 1992

Politik der Gleichberechtigung für eine freie und soziale Gesellschaft

### 4. Weltfrauenkonferenz

### Frauen und Entwicklungspolitik

Nationales Komitee für UNIFEM wird aktiv

### Frauen in aller Welt

Gleichstellungspolitik in der Deutschen UNESCO-Kommission

### Aus der Frauenpolitik in Bund und Ländern

### Aus den Verbänden und Landesfrauenräten

Deutscher Frauenrat: Vorstand, Verbindungsbüros in den neuen Ländern, Mitgliedsverbände und Landesfrauenräte

**Frauen in Krisen- und Kriegsgebieten**

<i>Dr. Marliese Dobberthien, MdB</i>	
Krieg gegen Frauen	3
Deutscher Frauenrat entsetzt über Grausamkeiten gegen Frauen im ehemaligen Jugoslawien	4
DF begrüßt Angebot des Kanzlers	4
Vergewaltigungslager in Bosnien-Herzegowina	4
Hilfe für vergewaltigte bosnische Frauen	4

**Nachrichten aus dem Deutschen Frauenrat**

<i>Brunhilde Fabricius</i> , Auszüge aus dem mündlichen Jahresbericht zur Mitgliederversammlung 1992	5
<i>Dr. Angela Merkel</i> , Bundesfrauenministerin	
Rede zur Mitgliederversammlung: Politik der Gleichberechtigung für eine freie und soziale Gesellschaft	7
Offener Brief an Bundesverfassungsgericht	10

**4. Weltfrauenkonferenz**

Nationales Vorbereitungskomitee für die 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking	11
CEDAW tagt in Wien	11

**Frauen und Entwicklungspolitik**

Nationales Komitee für UNIFEM wird aktiv	12
Wer ist UNIFEM?	12

**Frauen in aller Welt**

<i>Prof. Dr. Erika Schuchardt</i>	
Gleichstellungspolitik in der Deutschen UNESCO-Kommission	13
Frauen fordern Mitsprache	18
Frauen weltweit im Lohnrückstand	18

**Aus der Frauenpolitik in Bund und Ländern**

Nachrichten aus dem Bundesfrauenministerium	18
Nachrichten aus dem Deutschen Bundestag	19
Rolle des Mannes bei Schwangerschaftskonflikten	20
Geschlechtsneutrale Stellenausschreibung	20
Pfarr zur Gleichberechtigung	21
Für nationale Sozialpolitik trotz Binnenmarkt	21
Ausgegrenzt und mittendrin	21
Investitionsschub für Kinderbetreuungseinrichtungen	21
Verhaltenstraining für Gewalttäter	22
Neuer Schwung für Frauen über 60	22
Frauenquoten	22

**Aus den Verbänden und Landesfrauenräten**

SOLWODI	22
Konsequente Gleichstellungspolitik gefordert	23
Die Pflegefrage drängt	24
Fairer Kaffee	24
Eigenständige soziale Sicherung der Frau	24
Gleichberechtigung	25

Deutscher Frauenrat: Vorstand, Verbindungsbüros in den neuen Ländern, Mitgliedsverbände und Landesfrauenräte	25-28
--	-------

**Herausgeber:**

Deutscher Frauenrat — Lobby der Frauen — Bundesvereinigung deutscher Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände e.V. (DF) (vormals Informationskreis und Aktionskreis deutscher Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände e.V.); Simrockstraße 5, 5300 Bonn 1, Telefon 02 28 / 22 30 08 / 09 / 00, Telefax 02 28 / 21 88 19  
Als gemeinnützige besonders förderungswürdige Einrichtung vom Finanzamt Bonn am 12. 11. 1954 anerkannt.

\*

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Hanne E. Pollmann

**Redaktion:**

Birgit Rosenberg

\*

Die mit Namen gekennzeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Unaufgefordert eingesandte Manuskripte verbleiben bei der Redaktion.

\*

**Bezugsbedingungen:**

Jahresabonnement 30,- DM einschl. 7% Mehrwertsteuer; für Auslandsbezieher 34,- DM einschl. Porto. Postgirokonto Köln 162 40 - 509 BLZ 370 100 50; Deutsche Bank Bonn-Bad Godesberg 119 399 4 BLZ 380 700 59. Abbestellungen sind nur zum Jahresende möglich. Erscheint 10 mal jährlich, 8 mal jeweils Mitte des Monats. Ende Juli/Anfang August sowie Ende November/Anfang Dezember je ein Doppelheft für die genannten Monate. Nachdruck unter Quellenangabe nur mit Genehmigung der Redaktion und des jeweiligen Autors.

\*

**Satz und Druck:**

Druckerei Joh. Wilh. Schmitz Bonn-Bad Godesberg

## Frauen und Entwicklungspolitik

### Nationales Komitee für UNIFEM wird aktiv

Am 10. Dezember 1992 wählte das Nationale Komitee für UNIFEM in der Bundesrepublik Deutschland e.V. auf seiner ersten ordentlichen Mitgliederversammlung seinen Vorstand und legte seine Arbeitsschwerpunkte für 1993 fest.

Zur Vorsitzenden wurden *Brunhilde Fabricius*, Evangelische Frauenarbeit in Deutschland, zu den stellvertretenden Vorsitzenden: *Christa Randzio-Plath*, MdEP, Marie-Schleierverein und *Anneliese Müller*, Deutscher Akademikerinnenbund, gewählt. Vier weitere Mitglieder gehören dem Vorstand an, dessen Amtszeit vier Jahre beträgt.

Geschäftsstelle ist z.Z. noch beim Deutschen Frauenrat, Simrockstr. 5, 5300 Bonn 1, eine eigene Geschäftsstelle wird Anfang 1993 in Bonn eingerichtet.

Das nationale Komitee für UNIFEM hat folgende Ziele für 1993:

1. Aufbau und Finanzierung der Geschäftsstelle
2. Durchführung von zwei Seminaren:
  - Darstellung der Arbeit von UNIFEM New York am Beispiel von umweltverträglichen Projekten für Frauen in Entwicklungsländern
  - Seminar zur Rechtslosigkeit von Frauen: „Menschenrechte sind Frauenrechte“
3. Arbeitsprogramm:
  - Aufbau eines Netzes zur Information und für Kontakte der Institutionen, die entwicklungspolitisch und in der Entwicklungsarbeit tätig sind
  - multikulturelle Bildungsarbeit gegen Ausländerfeindlichkeit
  - Kontakte zu den bereits bestehenden UNIFEM – Komitees in den anderen Ländern sowie zu den internationalen Organisationen der „VN-Familie“

UNIFEM 11. 12. 92

### Wer ist UNIFEM?

UNIFEM (United Nations Development Fund for Women) wurde 1976 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen als Fonds zur Unterstützung von Initiativen in Entwicklungsländern mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Entwicklungsprozeß gegründet. UNIFEM ist mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP - United Nations Development Programme) assoziiert.

#### Die Hauptanliegen

1. UNIFEM stellt finanzielle und technische Hilfe für gemeinschaftliche Projekte zur Verfügung, z.B. Nahrungsmittelproduktion, Brennmaterial- und Wasserversorgung, medizinische Versorgung, Planung und Betreiben kleinunternehmerischer Projekte.
2. UNIFEM bemüht sich um eine gleichberechtigte Berücksichtigung der männlichen und weiblichen Bedürfnisse und Belange bei der Planung und Konzipierung von Entwicklungsprojekten. Dies geschieht durch die Beteiligung auf allen Ebenen der Formulierung, Planung und Evaluierung von Entwicklungsprojekten, um dadurch einer nach wie vor bestehenden Marginalisierung von Frauenbelangen entgegenzuwirken.

1990 hat UNIFEM das Programm WED vorgelegt – Women Environment and Development Programme –, das die Integration von Frauenbelangen und Umweltbelangen in der Umweltpolitischen Diskussion etablieren soll. Durch gezielte Projekte soll den unterprivilegierten Frauen ein umweltverträgliches Arbeiten und Wirtschaften ermöglicht werden.

UNIFEM arbeitet in entsprechenden Projekten mit FAO, ILO, UNIDO u.a. zusammen.

Komitee für UNIFEM in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Das Deutsche Komitee wurde am 9. Dezember 1991 auf Initiative von Mitgliedern des Deutschen Frauenrates als gemeinnützige, parteiübergreifende, weltanschaulich und konfessionell unabhängige Institution gegründet. Sitz des Komitees ist Bonn, z.Z. Deutscher Frauenrat, Simrockstraße 5, 5300 Bonn.

Aufgabe des deutschen Komitees ist nach der Satzung – in Absprache mit UNIFEM New York – das Engagement in folgenden Bereichen:

1. Das Komitee ist der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Menschenrechtspaketen, den Zielen der Frauendekade der Vereinten Nationen und sich daraus ergebenden Programmen sowie insbesondere der Internationalen Übereinkunft über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen verpflichtet.
2. Das Komitee macht sich die Forderung der Gleichberechtigung von Frauen in den Entwicklungsländern und deren gesellschaftliche Besserstellung zur Aufgabe. Es setzt sich für die Belange der Frauen in Afrika, Asien und Pazifik, in Lateinamerika und der Karibik im Sinne der Zielsetzung von UNIFEM ein.
3. Das Komitee verbreitet Informationen über die weltweiten Aktivitäten von UNIFEM und führt entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen in der Bundesrepublik und weltweit durch.
4. Das Komitee beschafft Mittel zur Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke von UNIFEM.
5. Das Komitee kann eigene Maßnahmen für Frauen in den Entwicklungsländern im Sinne der

Zielsetzung von UNIFEM durchführen.

6. Das Komitee vertritt die Interessen von UNIFEM bei den gesetzlichen Gremien der Bundesrepublik, der Europäischen Gemeinschaft, der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen.

7. Zur Erfüllung seiner Ziele und Aufgaben arbeitet das Komitee in der

Bundesrepublik und weltweit mit Organisationen, die ähnliche Zwecke verfolgen, zusammen.

Das Komitee sieht ordentliche und fördernde Mitglieder vor:

- Ordentliche Mitglieder können Frauen, Frauenverbände, Frauengruppen aus gemischten Verbänden und Frauenvereinigungen sein. Sie müssen auf Grund ihrer Ziele und Sachkunde zur Erfül-

lung der Vereinszwecke aktiv beitragen.

- Fördernde Mitglieder können alle Personen und Personenvereinigungen werden, die die Ziele des Komitees unterstützen und zur Zahlung eines Mindestbeitrages bereit sind.

Margret Lemor-Kronenwerth  
Nat. Kom. f. UNIFEM

## Frauen in aller Welt

### Gleichstellungspolitik in der Deutschen UNESCO-Kommission

#### Umsetzung in der 26. UNESCO-Generalkonferenz

In der IrdF 9/1991 wurde der auf der Hauptversammlung der DUK (Deutsche UNESCO-Kommission) erstattete Bericht von Prof. *Dr. Erika Schuchardt*, Vizepräsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission, zur Gleichstellungspolitik der DUK abgedruckt. Der darin erwähnte Resolutionsentwurf wurde auf der 26. Generalversammlung in Paris eingebracht; *Traugott Schöffaler* berichtete darüber in den IrdF 2/1992.

Nachfolgend werden die Einbringungsrede von Prof. Schuchardt sowie der Resolutionsentwurf wiedergegeben; letzterer war in Kombination mit zwei anderen Entwürfen (Österreich, Nordische Länder) von der Generalkonferenz angenommen worden.

Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland bezüglich des 'Status der Frau' am 16./17. Okt. 1991 in Paris auf der 26. Generalkonferenz der UNESCO Paris, Kommission I, vorgetragen von Prof. *Dr. Erika Schuchardt*, 1. Vizepräsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission

Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich zu Beginn meiner Ausführungen etwas von meiner persönlichen

Anmerkung des DF: Wir zitieren den stellvertretenden Geschäftsführer der DUK,

Der deutsche Diskussionsbeitrag, vorgetragen von DUK-Vizepräsidentin Prof. *Dr. Erika Schuchardt*, wurde sehr beachtet. Positive Reaktionen kamen insbesondere darauf

- daß dieses Statement gleichermaßen Erfolge der UNESCO in naturwissenschaftlich-technischer Ausbildung für Frauen sowie in der Verstärkung der Antidiskriminierungs-Aktivitäten anerkennt wie auch Problembereiche benennt (z.B. Kultur);

- daß eigene Probleme in Deutschland nicht verschwiegen wurden (z.B. mangelnde Repräsentation von Frauen im Bundestag);

- daß der deutsche-österreichische Entschließungsantrag ebenso realistische wie vorausplanende Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der UNESCO enthält.

Freude darüber vermitteln, daß wir, die deutsche Delegation, zum ersten Mal gemeinsam in der Generalkonferenz auftreten, für die neuen Länder im Gebiet der ehemaligen DDR ebenso wie für die Länder der alten Bundesrepublik.

Es ist besonderes erfreulich, daß gleich zu Beginn der Beratungen das Frauenthema aufgegriffen wird. Wie lautete doch die Formulierung des Sekretariats zur Begründung des Hauptprogramms XIV 'Status der Frau' im Jahr 1983:

„One of the outstanding events of the twentieth century, which may be considered a real turning-point in history, is undoubtedly the change – in all countries, without exception – either in the way women live, or in the statements made about them and in the action taken concerning them.“

Und es ist nun unsere Aufgabe, diese Chance wahrzunehmen und diesen geschichtlichen Auftrag zu erfüllen.

Die VN und die UNESCO haben dabei eine Schrittmacherfunktion übernommen. Die zitierte Rede entwickelte durch ihre brillante Analyse Richtlinien für die UNESCO-Arbeit. Ich möchte mich bei dieser Ge-

legenheit bei den Vorgängern – zu-  
treffender Vorkämpferinnen – be-  
danken. Sie haben lange vor uns auf  
dem Boden des schon 1946 von der  
VN gegründeten Ausschusses  
'Rechte der Frau' und auf der Grund-  
lage des Diskriminierungsverbots in  
der Satzung der UNESCO die rich-  
tungsweisenden Zäsuren durch  
Konventionen, Dokumente, das In-  
ternationale Jahr der Frau, die Welt-  
Dekade der Frau und weitere Welt-  
frauenkonferenzen herbeigeführt  
bis hin zum eigenständigen UNES-  
CO-Hauptprogramm XIV im 2. Mittel-  
fristigen Plan (MTP) 1983 und zum  
gegenwärtigen Transversalen The-  
ma im 3. MTP der UNESCO 1989.

Es ist also gelungen, die Situation  
von Frauen und Mädchen weltweit  
zum Thema zu machen, ja, sie nicht  
nur in isolierten Zirkeln zu behan-  
deln, sondern sie als Querschnitts-  
thema in alle UNESCO-Bereiche zu  
integrieren. Grundsätzlich die richti-  
ge Konzeption!

Aber heute – nach 46 Jahren – stel-  
len wir die Fragen: Haben wir tat-  
sächlich etwas bewegt? In den Indus-  
trielländern? In den Entwicklungslän-  
dern? Hat sich die Situation von  
Frauen weltweit verbessert! Ist inner-  
halb der UNESCO eine Verbesse-  
rung im Verfahren, in der Zusam-  
mensetzung der Delegationen, in  
den Programm-Inhalten erreicht  
worden?

Sicherlich, vieles an Verbesserun-  
gen in der Programmpolitik ist er-  
freulicherweise festzustellen (Pro-  
gramm II.1., MPA IV, Subprogramm  
VII.2.2), während andere Punkte  
(Programm I.2, I.3, MPA III, V und VI)  
noch verbesserungsfähig erschei-  
nen.

Insgesamt gesehen allerdings be-  
steht jedenfalls in der Bundesrepu-  
blik Deutschland immer noch eine  
starke Diskrepanz zwischen den  
Verlautbarungen in zahlreichen Do-  
kumenten und der Umsetzung in der  
Praxis:

Betrachtet man/frau z.B. die tradi-  
tionellen politischen Parteien in  
Deutschland, so war der Anteil der  
Frauen-Abgeordneten im letzten  
Deutschen Bundestag nicht stärker

als schon vor 1933 im Deutschen  
Reichstag, hoffnungsvoll dagegen  
stimmt, daß nach der ersten gesamt-  
deutschen Bundestagswahl 1990  
der Anteil der Frauen im Bundestag  
deutlich angestiegen ist.

Untersucht man/frau den Anteil der  
Frauen in der Deutschen UNESCO-  
Kommission über den Zeitraum der  
Dekade von 1980 bis 1991, so ist  
kaum ein Anstieg der Frauenquote  
festzustellen; Allerdings zeichnet  
sich ein kleiner Lichtblick am Hori-  
zont ab, auf der letzten Hauptver-  
sammlung wurden erstmalig wieder  
Frauen gewählt.

#### Studie: „Familie in Europa“

In zehn von zwölf Ländern Europas  
gibt es Kindergeld. In der Mehrzahl  
der Länder erfahren Familien mit  
Kindern Steuerentlastungen. Das  
sind Ergebnisse einer Studie, die  
von der Gesellschaft für Familien-  
forschung (GEFAM) im Auftrag des  
Bundesministeriums für Familie und  
Senioren erarbeitet wurde. Die un-  
terschiedlichen Systeme der Fami-  
lienförderung in zwölf Ländern der  
Europäischen Gemeinschaft sind in  
der Studie erstmalig auf breiter  
Grundlage zusammengestellt wor-  
den.

BMFuS  
Godesberger Allee 140  
5300 Bonn 2

Im Kontext dieser – hier nur am Bei-  
spiel der Bundesrepublik aufgezeig-  
ten – Situation, stellte die Frauen-  
rechtskommission 1990 fest:

„In 1990 the Commission on the Sta-  
tus of Women stated the progress  
concerning the situation of women  
was still far too slow and that there  
was even regress in many areas.  
This statement may apply today  
even more than it did last year. As a  
consequence, we must endeavour  
both at the national and the interna-  
tional levels to improve the situa-  
tion of women and implement equal  
rights“.

Um dieser zugleich kritischen wie  
motivierenden Beurteilung Rech-  
nung zu tragen, hat die Deutsche

UNESCO-Kommission gemeinsam  
mit der österreichischen UNESCO-  
Kommission einen Resolutionsent-  
wurf erarbeitet. Dabei kommt es  
schwerpunktmäßig darauf an, das  
Instrumentarium der UNESCO für ei-  
ne Umsetzung der Gleichstellungs-  
politik zu verbessern und ein Netz-  
werk zu schaffen. Bestandteile die-  
ses Netzwerkes sollten nach unse-  
rer Auffassung sein:

1. In allen Mitgliedsstaaten Beauf-  
tragte zur Umsetzung der Gleich-  
stellungspolitik in den Kommissio-  
nen oder vergleichbaren Einrichtun-  
gen einzusetzen und damit eine Art  
'Wächteramt' an jedem Knoten-  
punkt des Netzes zu schaffen.

2. Die Gleichstellungsbeauftragte  
der UNESCO-Koordinationsstelle in  
Paris frühzeitig in Planungs- und  
Entwicklungsprozesse zum Haus-  
halt und zum Programm einzubezie-  
hen; das gilt vor allem auch in Hin-  
blick auf die Vorbereitung der 4.  
Weltfrauenkonferenz 1995. Es bleibt  
weiterhin zu diskutieren, inwieweit  
der Gleichstellungsbeauftragten  
langfristig – möglicherweise im 4.  
MTP – ein Vetorecht eingeräumt  
werden sollte.

3. Das Berichtssystem der UNESCO  
über Frauengleichstellung wesent-  
lich zu verbessern und damit zu-  
gleich auch einen Ansporn für die  
Intensivierung der Gleichstellungs-  
politik in den Mitgliedstaaten zu ge-  
ben. Ergänzt werden sollte dies  
durch eine Evaluierung aller Pro-  
grammaktivitäten, die sich auf  
Frauen beziehen, durch den Gene-  
raldirektor und einen Bericht der 27.  
Generalkonferenz.

Eine zusätzliche Hilfe wäre es, wenn  
alle im Programm 26 C/5D verstreut  
enthaltenen Aktivitäten, die sich auf  
Frauen in den Programmresolutio-  
nen und in den Subprogrammen be-  
ziehen, in den betreffenden Kapiteln  
(26 C/5-II.B Transverse Themes and  
Programmes, Chapter I Women) zu-  
sammengefaßt würden, anstelle der  
Liste in Paragraph 11 104.

Es gibt dabei in Bezug auf die  
UNESCO-Gleichstellungspolitik ei-  
nen Punkt, dem wir uns sehr vor-  
sichtig genähert haben und der mir

legenheit bei den Vorgängern – zu treffender Vorkämpferinnen – bedanken. Sie haben lange vor uns auf dem Boden des schon 1946 von der VN gegründeten Ausschusses 'Rechte der Frau' und auf der Grundlage des Diskriminierungsverbots in der Satzung der UNESCO die richtungsweisenden Zäsuren durch Konventionen, Dokumente, das Internationale Jahr der Frau, die Welt-Dekade der Frau und weitere Weltfrauenkonferenzen herbeigeführt bis hin zum eigenständigen UNESCO-Hauptprogramm XIV im 2. Mittelfristigen Plan (MTP) 1983 und zum gegenwärtigen Transversalen Thema im 3. MTP der UNESCO 1989.

Es ist also gelungen, die Situation von Frauen und Mädchen weltweit zum Thema zu machen, ja, sie nicht nur in isolierten Zirkeln zu behandeln, sondern sie als Querschnittsthema in alle UNESCO-Bereiche zu integrieren. Grundsätzlich die richtige Konzeption!

Aber heute – nach 46 Jahren – stellen wir die Fragen: Haben wir tatsächlich etwas bewegt? In den Industrieländern? In den Entwicklungsländern? Hat sich die Situation von Frauen weltweit verbessert? Ist innerhalb der UNESCO eine Verbesserung im Verfahren, in der Zusammensetzung der Delegationen, in den Programm-Inhalten erreicht worden?

Sicherlich, vieles an Verbesserungen in der Programmpolitik ist erfreulicherweise festzustellen (Programm II.1., MPA IV, Subprogramm VII.2.2), während andere Punkte (Programm I.2, I.3, MPA III, V und VI) noch verbesserungsfähig erscheinen.

Insgesamt gesehen allerdings besteht jedenfalls in der Bundesrepublik Deutschland immer noch eine starke Diskrepanz zwischen den Verlautbarungen in zahlreichen Dokumenten und der Umsetzung in der Praxis:

Betrachtet man/frau z.B. die traditionellen politischen Parteien in Deutschland, so war der Anteil der Frauen-Abgeordneten im letzten Deutschen Bundestag nicht stärker

als schon vor 1933 im Deutschen Reichstag, hoffnungsvoll dagegen stimmt, daß nach der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl 1990 der Anteil der Frauen im Bundestag deutlich angestiegen ist.

Untersucht man/frau den Anteil der Frauen in der Deutschen UNESCO-Kommission über den Zeitraum der Dekade von 1980 bis 1991, so ist kaum ein Anstieg der Frauenquote festzustellen; Allerdings zeichnet sich ein kleiner Lichtblick am Horizont ab, auf der letzten Hauptversammlung wurden erstmalig wieder Frauen gewählt.

#### Studie: „Familie in Europa“

In zehn von zwölf Ländern Europas gibt es Kindergeld. In der Mehrzahl der Länder erfahren Familien mit Kindern Steuerentlastungen. Das sind Ergebnisse einer Studie, die von der Gesellschaft für Familienforschung (GEFAM) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren erarbeitet wurde. Die unterschiedlichen Systeme der Familienförderung in zwölf Ländern der Europäischen Gemeinschaft sind in der Studie erstmalig auf breiter Grundlage zusammengestellt worden.

BMFuS  
Godesberger Allee 140  
5300 Bonn 2

Im Kontext dieser – hier nur am Beispiel der Bundesrepublik aufgezeigten – Situation, stellte die Frauenrechtskommission 1990 fest:

„In 1990 the Commission on the Status of Women stated the progress concerning the situation of women was still far too slow and that there was even regress in many areas. This statement may apply today even more than it did last year. As a consequence, we must endeavour both at the national and the international levels to improve the situation of women and implement equal rights“.

Um dieser zugleich kritischen wie motivierenden Beurteilung Rechnung zu tragen, hat die Deutsche

UNESCO-Kommission gemeinsam mit der österreichischen UNESCO-Kommission einen Resolutionsentwurf erarbeitet. Dabei kommt es schwerpunktmäßig darauf an, das Instrumentarium der UNESCO für eine Umsetzung der Gleichstellungspolitik zu verbessern und ein Netzwerk zu schaffen. Bestandteile dieses Netzwerkes sollten nach unserer Auffassung sein:

1. In allen Mitgliedsstaaten Beauftragte zur Umsetzung der Gleichstellungspolitik in den Kommissionen oder vergleichbaren Einrichtungen einzusetzen und damit eine Art 'Wächteramt' an jedem Knotenpunkt des Netzes zu schaffen.

2. Die Gleichstellungsbeauftragte der UNESCO-Koordinationsstelle in Paris frühzeitig in Planungs- und Entwicklungsprozesse zum Haushalt und zum Programm einzubeziehen; das gilt vor allem auch in Hinblick auf die Vorbereitung der 4. Weltfrauenkonferenz 1995. Es bleibt weiterhin zu diskutieren, inwieweit der Gleichstellungsbeauftragten langfristig – möglicherweise im 4. MTP – ein Vetorecht eingeräumt werden sollte.

3. Das Berichtssystem der UNESCO über Frauengleichstellung wesentlich zu verbessern und damit zugleich auch einen Ansporn für die Intensivierung der Gleichstellungspolitik in den Mitgliedsstaaten zu geben. Ergänzt werden sollte dies durch eine Evaluierung aller Programmaktivitäten, die sich auf Frauen beziehen, durch den Generaldirektor und einen Bericht der 27. Generalkonferenz.

Eine zusätzliche Hilfe wäre es, wenn alle im Programm 26 C/5D verstreut enthaltenen Aktivitäten, die sich auf Frauen in den Programmresolutionen und in den Subprogrammen beziehen, in den betreffenden Kapiteln (26 C/5-II.B Transverse Themes and Programmes, Chapter I Women) zusammengefaßt würden, anstelle der Liste in Paragraph 11 104.

Es gibt dabei in Bezug auf die UNESCO-Gleichstellungspolitik einen Punkt, dem wir uns sehr vorsichtig genähert haben und der mir

besonders am Herzen liegt: Ging es nicht in allen bisherigen Aktionen darum, allein die Rechte der Frauen aufzuwerten, ihre Position zu stärken, überzeichnet gesprochen, mehr oder weniger damit das scheinbar noch Unzureichende, Schwächere, oft Defizitär genannte aufzuwerten? Es scheint uns an der Zeit – und wir wollen sie dazu einladen, sich hierüber in Hinblick auf den 4. MTP Gedanken zu machen –, jeweils beide Seiten einzubinden, das heißt immer auch die Männer noch aktiver an der Diskussion zu beteiligen. Frauenförderung ist nämlich, soll sie erfolgreich sein, kein einseitiger Prozeß, sondern ein wechselseitiger. Ich zitiere zunächst noch einmal aus der Einführungsrede des Mayor-Programm XIV 1983: „Nor will history be able to forget that in the twentieth century the human species began to examine itself in terms of its two components, women and men, in order to improve both its knowledge of their biological and cultural nature and its understanding of their participation in social organisation, and also to proclaim equality of rights, responsibilities and capacities for both sexes.“

Ich verweise auf eine lange Geschichte internationaler Aktivitäten, basierend auf der VN-Charta, in der von „equal rights of men and women“ die Rede ist, sowie auf der VN-Dekade für Frauen 1975-1985, deren Motto lautete: Equality, development and peace; sie fanden ihren Niederschlag ferner z.B. in der 'Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women' 1979 und mündete ein in die 'Nairobi forward looking strategies' 1985 mit ihrer Forderung, „Gleichstellung in allen Lebensbereichen sicherzustellen“, eine Forderung, die erneut – wie angekündigt – auch auf der 4. Weltkonferenz 1995 im Mittelpunkt stehen wird.

Überall wird dort die Bezeichnung 'equality' in den Vordergrund gestellt, worunter wir – wie bereits erwähnt – einen 'wechselseitigen Prozeß' verstehen. Dabei geht es vorrangig darum, Mann wie Frau in ihrer unaustauschbaren 'Kompetenz' – nicht ihrem 'Defizit' – wie ihrem wechselseitigen aufeinander Ange-

wiesensein neu zu erkennen und anzuerkennen. Es gilt, z.B. die Frau in ihrer hervorragenden Kompetenz der Mit-Leidensfähigkeit und damit als unverzichtbares Korrektiv herrschender Unmenschlichkeit zu erkennen und die daraus resultierende Sensibilität als 'Kompetenz' z.B. für Führungspositionen zu nutzen. Umgekehrt gilt es z.B., den Mann aus seiner tradierten Rolle herrschender Männlichkeit zu befreien und die Kompetenz der Offenheit, des Aushaltens von Verantwortlichkeit zu entwickeln, damit Mit-Menschlichkeit, lebendige Partnerschaft als Lernprozeß zwischen Frauen und Männern erwachsen kann. Wechselseitiges Lernen führt zum Abbau einseitiger Macht und Herrschaftsstrukturen und mündet ein in den Aufbau neuer Solidarität.

#### Anteil der Frauen in der UNO stieg

1992 ist der Prozentanteil der Frauen an den höheren Posten im Bereich des UNO-Sekretariates gemäß der geographischen Verteilung auf 30,6 Prozent angestiegen. 1991 betrug dieser Anteil 29,9 Prozent, gab ein Sprecher der Vereinten Nationen am 9. November bekannt. In den politischen Entscheidungspositionen stieg der Anteil der Frauen von acht Prozent im vergangenen Jahr auf elf Prozent an.

UNO-Woche 11/92

Wenn wir diese Aspekte der Entwicklung der Frauenförderung künftig stärker betonen wollen, sollten wir das auch programmatisch zum Ausdruck bringen. Mit anderen Worten, wir möchten Sie dazu einladen, künftig von 'Gleichstellung' statt von 'Frauenförderung' zu sprechen; für den 4. MTP zu überdenken, ob eine Umbenennung des derzeitigen 'Transversalen Themas Frauen' nicht angemessener in 'Transversales Thema Equality between men and women' zum Ausdruck käme. Analoges gälte für die Umbenennung der 'Co-ordinating Unit' in Paris, die zukünftig heißen müßte 'Co-ordinating Unit for Activities relating to improvement of equality between men and women'. Wir würden damit

gleicherweise der Würde der Frau und des Mannes stärker Rechnung tragen.

Unter diesen Gesichtspunkten bitte ich Sie, den gemeinsam von der österreichischen und deutschen Delegation eingereichten Resolutionsentwurf, der auch mit vielen anderen Mitgliedsstaaten erörtert wurde, zu unterstützen.

Prof. Dr. Erika Schuchardt  
Universität Hannover  
FB Erziehungswissenschaften I  
Bismarckstr. 2  
3000 Hannover 1

#### Resolutionsentwurf – Auszug –

#### Der Beitrag der UNESCO zur Verbesserung des Status der Frau

Die Generalkonferenz empfiehlt den Mitgliedsstaaten und ihren internationalen Kommissionen folgende Maßnahmen:

1. Die Mitgliedsstaaten und ihre internationalen UNESCO-Kommissionen sollten dem Generaldirektor eine Persönlichkeit aus ihrer jeweiligen Nationalkommission oder einer anderen, mit dem fachübergreifenden Thema 'Frauen' befaßten Einrichtung, benennen. Dadurch soll die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und der Koordinationsstelle der UNESCO für Frauenfragen (FEM) verbessert werden; gleichzeitig sollen dem Generaldirektor Informationen über einschlägige staatliche und nicht-staatliche Institutionen und Organisationen zugehen, die mit Frauenförderungsprogrammen befaßt sind.

2. Die Generalkonferenz beauftragt den Generaldirektor, eine internationale Fachdebatte über die Schwerpunktorientierung der UNESCO-Frauenpolitik einzuleiten und im Rahmen des Zweijahresprogramms 1992/93 zu fördern. Dabei sollten Akzente vor allem darauf liegen, schon jetzt die Planung, Programmgestaltung,

## Synopsis der Entwicklung der Gleichstellungspolitik im internationalen und nationalen Bereich

Zeitraum	Internationale Entwicklung	Nationale Entwicklung	Nationales Budget
1946	<b>UN-Auschuß Rechte der Frau</b> <Commission on the Status of Women, CSW> wird eingesetzt vom Wirtschafts- und Sozialrat <Economic and Social Council, ECOSOC> als Funktionale Kommission <Functional Commission>		
1950		<b>Frauenrat im BMI</b> <BM des Innern> <i>"Verfassungsrechtliche Belange der Frauen"</i>	
1952	<b>UN: 1. rechtsverbindliches Instrument</b> <i>Deklaration über die Politische Rolle der Frau</i>		
15.12.1960	<b>UNESCO - Übereinkommen</b> <i>gegen die Diskriminierung im Unterrichtswesen</i>		
07.11.1967	<b>UN-Deklaration</b> über die <i>Beseitigung der Diskriminierung der Frau</i>		
15.12.1972		<b>Frauen-Referat im BMJFG</b> <BM für Jugend, Familie, Gesundheit> <i>"Politik für Frauen"</i>	
1975	<b>Internationales Jahr der Frau</b>		
1975 - 1985	<b>UN-Welt-Dekade der Frau</b> Gleichstellung, Entwicklung und Frieden < <i>Equality, Development and Peace</i> >		
1975	<b>1. Welt-Frauenkonferenz in Mexiko</b> <i>Weltaktionsplan für die Frauendekade</i>		

Zeitraum	Internationale Entwicklung	Nationale Entwicklung	Nationales Budget
1976	<b>UN: Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frauen</b> <International Research and Training Institute for the Advancement of Women, INSTRAW> in Santo Domingo		
1976	<b>1. UNESCO-Medium Term Plan</b> <MTP> 23C/4 1977 - 1983 <i>noch ohne Frauenprogramme</i>		
18.12.1979	<b>UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau</b> <Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women > (vgl. insbes. § 4 'zeitw. Sonderprogramme' und vgl. § 17 'Ausschuß zur Prüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Übereinkommens' <Committee on the Elimination of Discrimination Against Women, CEDAW>)		
1979		<b>Arbeitsstab Frauenpolitik</b> <i>im BMJFG</i>	
1980	<b>2. Welt-Frauenkonferenz in Kopenhagen</b> Verabschiedung des Weltaktionsplans <i>Beschäftigung, Gesundheit, Bildung</i>	Empfehlung der UNESCO-Gen.-Konf. Belgrad, "Frauenprogramme" einzurichten UNESCO-Mitgliedsstaaten bilden z.T. in Nationalen Kommissionen "Projektgruppe Frauenfragen" DUK 1980-1983 = 9 Projekt-Sitzungen	
1983	<b>Beschluß der UNESCO: Einführung Hauptprogramm XIV "Status der Frau"</b> , erstmalig mit eigenen Fachausschüssen <FA> in den Mitgliedsstaaten. <b>2. UNESCO-Medium Term Plan</b> <MTP> 24C/4 1984-1989 richtet Koordinatorinnenstelle <Coordinating Unit for Activities relating to Improvement of the Status of Women> ein; interdisziplinäres Programm. Budgetierung verbleibt jedoch in den FAn.	UNESCO-Mitgliedsstaaten bilden z.T. in Nationalen Kommissionen "Fachausschüsse Status der Frau" DUK 1984- 1989 = 13 FA-Sitzungen	

Zeitraum	Internationale Entwicklung	Nationale Entwicklung	Nationales Budget
1985	<b>3. Welt-Frauenkonferenz in Nairobi:</b> <i>Zukunftsweisende Strategien bis zum Jahr 2000</i> <Forward Looking Strategies 2000, FLS, Equality, Development, Peace>		
1986		<b>KMK-Beschluß zur Schulbuch-Gestaltung</b> <i>Gegen Rollenstereotype</i>	
1986		<b>Abteilung Frauenpolitik</b> im BMJFG	3,8 Mio.
05.06.1986		<b>Beschluß über Umbenennung des Bundesministeriums: BMJFFG</b> Einbeziehung des Schwerpunktes <u>Frauen</u> in die Bezeichnung	
01.01.1987		<b>Bundes-Frauen-Ministerium (BMJFFG)</b> nimmt seine Tätigkeit auf	6,2 Mio.
07.06.1987		<b>Änderung der Geschäftsordnung der Bundesregierung:</b> Verstärkung der Zuständigkeiten des BMJFFG, z.B. Initiativrecht, Rederecht, Vertragsrecht u.a.	
.03.1988		<b>Staatenbericht der BR Deutschland wird UN-CEDAW</b> <Committee on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women> vorgelegt gemäß UN-Konvention 1979, vgl. Art 18	8,5 Mio.
18.12.1989	<b>10 Jahre UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau</b> <Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women>, zwischenzeitlich von 99 Staaten der Welt ratifiziert, Umsetzung durch CEDAW kontinuierlich evaluiert		
1989	<b>UNESCO-Strukturreform führt zur Auflösung des Hauptprogramms XIV "Status der Frau"</b> , Laufzeit 1984-1989, <b>3. UNESCO-Medium Term Plan</b> <MTP> 25C/4 1990-1995 begründet <b>"Transverse Theme Women"</b> . Budgetanteile verbleiben weiterhin in Fachprogrammen	<b>DUK löst FA "Status der Frau" auf</b> , stattdessen ad hoc-Arbeitsgruppen	

Zeitraum	Internationale Entwicklung	Nationale Entwicklung	Nationales Budget
08.01.1990	<b>Erstmals Behandlung des deutschen Staatenberichts in der UN-CEDAW</b> Bericht von 1988 mit Ergänzungen		
13.11.1990	<b>UN: Beschluß der Generalversammlung</b> <i>"Improvement of the Status of the Women in the Secretariat"</i>		
06.12.1990		<b>DUK ad hoc-Arbeitsgruppen-Sitzung mit den FA-Beauftragten</b> zum <i>"Transversalen Thema Frauen"</i>	
1991	<b>26. UNESCO-Generalkonferenz Paris</b> <i>Einbringung einer DUK-Resolution zur Verbesserung der Gleichstellungspolitik in der UNESCO</i> durch die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit der ÖUK	<b>Vorbereitung einer DUK-Resolution zur Gleichstellungspolitik</b>  <b>Einrichtung des BM für "Frauen und Jugend"</b> <Aufteilung des BMJFFG>	
30.11./ 01.12.1992		<b>1. Schritt zur Resolutionsumsetzung:</b> DUK-Gleichstellungsbeauftragte, FA Sozialwissenschaften und Frauen-Technik-Zentrum veranstalten <b>Internationale Multiplikatorinnen-Seminar:</b> <i>"Train the Trainers in Information and Communication Technology"</i> im UNESCO-Institut Hamburg.	
04./ 05.12.1992		<b>2. Schritt zur Resolutionsumsetzung:</b> DUK-Gleichstellungsbeauftragte und Frauenrat veranstalten <b>Multiplikatorinnen-Tagung</b> <i>"Die UN-Familie und die Frauen"</i> in Kleinmachnow bei Berlin.	
30.01./ 03.02.1993	<b>3. Schritt zur Resolutionsumsetzung:</b> <b>Interregionale Konsultation "Women"</b> in Burg Schlaining bei Wien auf Initiative von DUK und ÖUK		
05./ 06.02.1993		<b>4. Schritt zur Resolutionsumsetzung:</b> DUK-Gleichstellungsbeauftragte veranstalten <b>Arbeitstreffen "Gleichstellung von Frauen und Männern"</b> in der Politischen Akademie Würzburg	

Zeitraum	Internationale Entwicklung	Nationale Entwicklung	Nationales Budget
07./ 08.05.1993		<b>5. Schritt</b> zur Resolutionsumsetzung: DUK-Gleichstellungsbeauftragte, FA Sozialwissenschaften und Friedrich-Ebert-Stiftung veranstalten <b>Workshop</b> " <i>Gesellschaftlicher Wandel in Ost und West. Chancen und Risiken für die &lt;Gleich-&gt;Stellung von Frauen und Männern</i> " in der Humboldt-Universität Berlin	
7.1993		<b>6. Schritt</b> zur Resolutionsumsetzung: Auf Initiative der DUK-Gleichstellungsbeauftragten findet am Eröffnungstag der Frauenmesse ein <b>Forum</b> " <i>Nur noch 2 Jahre bis zur 4. Welt-Frauenkonferenz</i> " statt.	
9.1993	<b>27. UNESCO-Generalkonferenz Paris</b> Einbringung einer DUK-Resolution zur Erhaltung der Koordinatorenstelle und zur Umbenennung in " <i>Intersectorial Program</i> " im 4. MTP 1996 - 2001	<b>DUK-Resolution</b> zur Aufrechterhaltung der Koordinatorinnenstelle zur Gleichstellungspolitik in der UNESCO als " <i>Intersectoral Program for the Advancement of Women and Gender-Equality</i> "	
1994		<b>7. Schritt</b> zur Resolutionsumsetzung: DUK-Gleichstellungsbeauftragte veranstalten <b>Arbeitstreffen</b> " <i>Vorbereitung eines 'signifikanten Beitrages' für die 4. Welt-Frauenkonferenz in Peking 1995</i> "	
1995	<b>4. Welt-Frauenkonferenz</b> <i>"Development, Equality and Peace"</i> in Beijing		
1995	<b>50 Jahre UNESCO &lt;1945 - 1995&gt;</b> (200 Jahr-Feier von Immanuel Kant's Schrift: " <i>Vom ewigen Frieden</i> ")		
1995	<b>28. UNESCO-Generalkonferenz Paris</b> 4. UNESCO-Medium Term Plan <MTP> 26C/4 1996-2001		